

„Praktische Ausgestaltung einer zu fortzuentwickelnden Abwasserabgabe sowie mögliche Inhalte einer Regelung“ (FKZ 3711 26 202)**1. Erkenntnisstand**

Die Abwasserabgabe soll über die ordnungsrechtlichen Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes und der Landeswassergesetze hinaus zu weitergehenden Maßnahmen zur Schonung der Wasserressourcen motivieren (sog. Lenkungswirkung). Dabei steht die weitere Reduktion von Stoffeinträgen in die Gewässer im Fokus. Darüber hinaus dient sie faktisch der Internalisierung von externen (Umwelt- und Ressourcen-) Kosten und der Finanzierung von Gewässerschutzmaßnahmen aus ihrem Aufkommen.

Das Forschungsvorhaben baut auf dem Forschungsvorhaben des Umweltbundesamtes "Weiterentwicklung von Abwasserabgabe und Wassernutzungsentgelten zu einer umfassenden Wassernutzungsabgabe" auf. Der Endbericht dieses Vorhabens (UBA Texte 67/11) und weitere Informationen sind unter <http://www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/oekonomie/wassernutzungsabgabetagungsergebnisse.htm> zu finden.

2. Ziel des Forschungsprojekts

Zweck und Ziel des neuen Vorhabens ist es, auf der Grundlage der theoretischen Erkenntnisse des oben genannten Berichts konkrete Vorschläge zur Ertüchtigung (Effektivierung) der Abwasserabgabe zu erarbeiten. Die Vorschläge dienen der Vorbereitung der Novellierung des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG).

3. Vorgehen

In dem vorläufigen Endbericht des ersten Vorhabens konnte gezeigt werden, dass die Abwasserabgabe als Demeritorisierungsabgabe ihre Lenkungswirkung insbesondere auf die Zahllast stützt. Dadurch wird der Abgabenpflichtige zur kontinuierlichen Überprüfung angehalten, ob Schadstoffeinträge aus dem Abwasser vermindert werden können. Ferner konnte gezeigt werden, dass eine Ertüchtigung der Abwasserabgabe eine Änderung oder Fortentwicklung insbesondere die kritische Überprüfung der folgenden Aspekte erfordert:

- Anpassung der Abgabensätze

- Messlösung statt Bescheidlösung unter Beibehaltung der den Vollzug unterstützenden Funktion der Abgabe
- Optimierung der Verzahnung mit dem Wasserordnungsrecht, insbesondere mit der Abwasserverordnung
- Praktikabilität der Einbeziehung der Indirekteinleiter
- Angemessene Parameterauswahl unter Berücksichtigung neuerer Erkenntnisse sowie von Effizienzgesichtspunkten (TOC, TNb, biolog. Wirktests, Wärme, Salze, prioritäre Stoffe etc.)
- Verbesserungen im Hinblick auf Ermäßigungs- und Ausnahmemöglichkeiten
- Verbesserungen im Hinblick auf Verrechnungsmöglichkeiten, insbesondere Diskussion der Einbeziehung der Abwasserkanäle
- Verwendung der Einnahmen.

Das erste o.g. Gutachten unterbreitet zu den einzelnen Aspekten grundlegende Vorschläge, die fortzuentwickeln und zu konkretisieren sind.

Außerdem sind Aspekte, die das erste Vorhaben nicht erörtert, wie z.B. der Umgang mit Niederschlagswasser und Fremdwasser bei Abwasserkanälen in die Untersuchung mit einzubeziehen. Es sind Kriterien zu erarbeiten, die eine Verrechnung der Abgabe mit den Aufwendungen zur Ertüchtigung der Abwasserbehandlungsanlagen ermöglichen, auch wenn damit eine 20%ige Schadstofffrachtreduzierung (nicht bewerteter Schadstoffe) nicht erreicht wird; aber problematische Schadstoffeinträge verringert werden. Weiterhin sind mögliche Verrechnungen zu Aufwendungen zur Ressourcenschonung (Rückgewinnung von Schadstoffen und Nährstoffen wie P, N) und zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz zu prüfen und die daran geknüpften Voraussetzungen zu ermitteln.

Bei der Parameterauswahl ist zu prüfen, inwieweit die neuen Parameter die derzeit bestehenden Parameter ersetzen oder zusätzlich zu den bestehenden Parametern aufgenommen werden sollten (Vor- und Nachteilsabwägungen branchenspezifisch).

Bei allen Vorschlägen ist ein möglichst verwaltungstechnisch einfaches und juristisch klares System anzustreben. Auswirkungen auf das Preisniveau bei Abwassergebühren und -preisen sind zu berücksichtigen.

Zu den einzelnen Aspekten sind konkrete Vorschläge (möglichst auch mit ausformulierten Gesetzgebungsvorschlägen) zu unterbreiten, deren Vor- und Nachteile darzustellen sind. Zur Überprüfung der Vorschläge bietet sich das praktische Durchspielen von verschiedenen Abgabeszenarien an.

Die Ergebnisse sind – in enger Abstimmung mit UBA und BMU - mit den Betroffenen (Abgabepflichtigen und Vollzugsbehörden) auf einem Fachgespräch zu erörtern, um so eine praxisnahe Konkretisierung und Akzeptanz des Regulierungsvorschlags zu erreichen. Insbesondere sind dort Fragen der Operationalisierung der Vorschriften (z.B. Anforderungen an die

Messlösung und deren praktische Durchführung) zu diskutieren. Dieses Fachgespräch soll auch der Vorstellung der Ergebnisse des Entwurfs des Abschlussberichts dienen.

4. Zwischenbericht / Abschlussbericht und deren Präsentation

Zu Beginn des Projekts soll ein Auftaktgespräch im Umweltbundesamt zum Abgleich der Vorstellungen des Auftragnehmers und des Auftraggebers durchgeführt werden.

6 Monate nach Projektbeginn ist ein Zwischenbericht gemäß den ABFE-BMU, Anlage 1, Anstriche 1 bis 3, anzufertigen und dem Umweltbundesamt vorzulegen.

Während der Projektzeit sind 3 Besprechungen mit dem Auftraggeber und ggf. BMU durchzuführen.

Der Entwurf des Abschlussberichts ist etwa 6 Wochen vor Abschluss des Projekts in einem Fachgespräch mit Vertretern des Bundesumweltministeriums, des Umweltbundesamtes sowie mit Fachleuten aus der Wasserwirtschaft, Behörden sowie der Wissenschaft unter Einbeziehung weiterer interessierter Kreise zu präsentieren und zu diskutieren. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge des Auftraggebers und die Ergebnisse der Diskussion sind bei der Anfertigung der Endfassung des Abschlussberichts zu berücksichtigen.

Die Berichte und Zwischenberichte dürfen – auch auszugsweise – nicht ohne Genehmigung des BMU und des UBA veröffentlicht werden

Als Kosten für das Fachgespräch sind die Reisekosten für die Vertreter des Auftragnehmers zu kalkulieren und eine Verpflegungspauschale von 6 € pro Teilnehmer/in bei einer Ganztagsgesveranstaltung.

Im Übrigen ist der Abschlussbericht gemäß den „Allgemeinen Bedingungen für Forschungs- und Entwicklungsverträge des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (ABFE-BMU)“, Anlage 2, Anstriche I und II, anzufertigen und zum Ende der Laufzeit des Projekts vorzulegen.

Der endgültige Abschlussbericht und eine Kurzfassung, die etwa 10 Seiten umfassen sollte, sind in je 10 Exemplaren in deutscher Sprache vorzulegen. Von der Kurzfassung ist außerdem eine englische Übersetzung anzufertigen. Von dieser sind 10 Exemplare vorzulegen. Zusätzlich ist die endgültige Fassung des Schlussberichts in elektronischer Form einzureichen, wobei ein gebräuchliches Textverarbeitungsprogramm zu verwenden ist (z. B. Word).

Die ausschließlichen Verwertungsrechte sollen beim Umweltbundesamt liegen, da die Ergebnisse des Vorhabens für die inhaltliche Ausgestaltung einer Gesetzesnovelle verwendet werden sollen.

5. Zeitplan

Die Bearbeitungsdauer beträgt nach dem derzeitigen Planungsstand 12 Monate. Das Projekt soll im ersten Quartal 2012 beginnen.

6. Vorgehensweise bei der Vergabe

Soweit mehrere Institutionen Kooperationen eingehen, bitten wir um Erläuterung der Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten und die Benennung eines Projektverantwortlichen.

Die Angebote werden anhand folgender Kriterien bewertet:

1. Qualität

Unterkriterien	max. Punktzahl
Übereinstimmung mit der Aufgabenstellung	20
Verwertbarkeit für die Zielsetzung	30
Eigenständige Ansätze zur Entwicklung der gestellten Fragen, Innovationsgehalt des Durchführungskonzeptes	20
Strukturiertheit und Nachvollziehbarkeit der vorgeschlagenen Bearbeitungsweise Leistungsfähigkeit der Anbieter,	20
Zeitplanung, Projektmanagement , ggf. Organisation der inter- disziplinären Zusammenarbeit	10
GESAMT	100

2. Preis

Der Angebotspreis wird durch die jeweils erreichte Qualitätspunktzahl dividiert.

Der so erzielte Punktpreis ist das abschließende Zuschlagskriterium.

Das Angebot mit dem günstigsten Punktpreis erhält den Zuschlag.